



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 161/2001

öffentlich

nichtöffentlich

| | |
|---------|----------------------------|
| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
| | Haupt- und Finanzausschuss |

Bezeichnung des TOP

Vergabe des Auftrages "Abfallberatung im Stadtgebiet Kamen"

| Fachbereichsleiter/in | Dezernent | Bürgermeister | Datum |
|-----------------------|-----------|---------------|-------|
| | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Verbraucher-Zentrale NRW wird beauftragt, in der Stadt Kamen eine Abfallberatung im Sinne des § 3 des Landesabfallgesetzes NRW - LAbfG - durchzuführen.

Mit der Verbraucher-Zentrale NRW ist diesbezüglich eine vertragliche Vereinbarung herbeizuführen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die den Kreisen grundsätzlich obliegende Aufgabe „Ortsnahe Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen“ (§ 3 LAbfG) wurde vom Kreis Unna mit Wirkung vom 1.1.1991 auf die Stadt Kamen mit deren Einvernehmen übertragen (Ratsbeschluss vom 15.3.1990). Die Abfallberatung wurde ab diesem Zeitpunkt aufgrund eines Vertrages von der Verbraucher-Zentrale NRW wahrgenommen. Nachdem der Kreis Unna die Abfallberatung mit Wirkung vom 1.1.1995 auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft des Kreises Unna mbH – GWA – übertrug, wurde der bestehende Vertrag der Stadt Kamen mit der Verbraucher-Zentrale NRW aufgelöst. Gleichzeitig ging die GWA mit der Verbraucher-Zentrale ein neues Vertragsverhältnis ein, um die Abfallberatung in Kamen in der bisherigen Weise sicherzustellen.

Sämtliche Abfallberatkungskosten der GWA werden den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet über die sogenannte Kreiseinheitsgebühr (KEG) durch jährlichen Gebührenbescheid berechnet. Die Umlegung erfolgt nicht nach tatsächlichen Aufwendungen einer jeden Kommune, sondern über die anzusetzenden Müllmengen. Für die Stadt Kamen ergaben sich für die Jahre 2000 (Veranlagung) und 2001 (Vorauszahlung) folgende Berechnungen:

2000

| | | | |
|----------------|---------|------------|---------------------|
| Restmüllmengen | 9.219 t | x 16,90 DM | = 155.801 DM |
| Biomüllmengen | 3.423 t | x 3,57 DM | = 12.220 DM |
| Grünabfall | 662 t | x 7,35 DM | = 4.865 DM |
| Zusammen | | | = 172.886 DM |

2001

| | | | |
|----------------|---------|------------|---------------------|
| Restmüllmengen | 9.219 t | x 14,11 DM | = 130.080 DM |
| Biomüllmengen | 3.432 t | x 3,39 DM | = 11.634 DM |
| Grünabfall | 672 t | x 5,16 DM | = 3.467 DM |
| Zusammen | | | = 145.181 DM |

In den vorgenannten Beträgen sind **sämtliche** Kosten (zentrale und dezentrale Beratung) der GWA enthalten. Bei einer von der GWA angekündigten Einsparung von ca. 600.000 DM durch den Wegfall der dezentralen Abfallberatung würde sich für die Stadt Kamen eine jährliche Einsparung im Rahmen der Kreiseinheitsgebühr in Höhe von ca. 60.000 DM bis 70.000 DM ergeben.

Mit dem Abfallberatungskonzept für den Kreis Unna in der Fassung vom 12.7.2000 (GWA-Konzept) wird die dezentrale Abfallberatungsstruktur, die seinerzeit aufgrund der größeren Umstellungen im Abfallbereich (z. B. Biotonne) noch als notwendig angesehen wurde, aufgegeben. Der zwischen der GWA und der Verbraucher-Zentrale geschlossene Abfallberatungsvertrag endet mit Ablauf des Jahres 2001. Ab dem 1.1.2002 obliegt die Abfallberatung aufgrund der seinerzeitigen Übertragung durch den Kreis Unna wieder der Stadt Kamen. Die Verbraucher-Zentrale NRW bat mit Schreiben vom 12.3.01 um Weiterführung der bisherigen Tätigkeit „Abfallberatung im Stadtgebiet Kamen“ und legte zu diesem Zweck einen Vertragsentwurf vor. Der Vertragstext basiert auf der Grundlage der bisherigen vertraglichen Regelungen zwischen der GWA und der Verbraucher-Zentrale.

Aus Sicht der Verwaltung wird neben der allgemeinen Abfallberatung der Mitarbeiter des Fachbereiches Innerer Service (Steuern und Abgaben) eine zielorientierte Abfallberatung, wie sie zur Zeit von der Verbraucher-Zentrale betrieben wird, weiterhin für notwendig und sinnvoll gehalten. Die angestrebten Ziele (z. B. Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, umwelt-freundliches Verbraucherverhalten, Abfallberatung für Kinder etc.) sind in der beigefügten Jahresplanung der Verbraucher-Zentrale dargestellt.

Die Kosten für diese Beratung belaufen sich nach dem Vertragsentwurf für das Jahr 2002 auf ca. 66.000 DM, ansteigend bis zum Jahr 2004 auf ca. 72.000 DM und entsprechen damit in etwa den bisherigen, in der Kreiseinheitsgebühr enthaltenen Abfallberatungskosten.

Bei den Abfallberatungskosten handelt es sich um gebühreumlagefähige Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz.

Anlagen:

- Entwurf des Abfallberatungsvertrages
- Jahresplanung der Verbraucher-Zentrale NRW im Bereich der Stadt Kamen

VERTRAG "ABFALL- UND UMWELTBERATUNG FÜR VERBRAUCHER" IN KAMEN

Zwischen der
Stadt Kamen
vertreten durch den Bürgermeister
- im folgenden Stadt genannt -

und der

Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen -
Landesarbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V., Düsseldorf,
vertreten durch den Vorstand,
- im folgenden VZ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Abfall- und Umweltberatung

Die VZ führt im Auftrag der Stadt in der Beratungsstelle Kamen eine Abfallberatung für Verbraucher im Sinne von § 3 Landesabfallgesetz NRW durch, die in Verbindung mit einer durch das Land NRW finanzierten Umweltberatung steht.

Die Abfallberatung beansprucht 23 Stunden der Arbeitskapazität der Beratungskraft pro Woche, 11,5 Stunden pro Woche wird von ihr Umweltberatung geleistet.

§ 2

Aufgaben

Die Abfall- und Umweltberatung hält für die Verbraucher der Stadt Kamen ein Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebot im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der VZ bereit. Sie hat die Aufgabe, die Allgemeinheit und Einzelpersonen sachlich und unabhängig über alle den Verbraucher und seinen Haushalt betreffenden Fragen im Bereich des umwelt-schonenden Verbrauchs umfangreich zu informieren und zu beraten.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit ist die Abfallberatung im Sinne von § 3 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz in der Fassung vom 24.11.98). Grundlage ist das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna. Dabei haben die Beratungen zur Abfallvermeidung (Schadstoffentfrachtung und Mengenreduzierung) und zur Verwertung der Organikfraktion (Eigenkompostierung und Biotonne) besondere Bedeutung.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- telefonische und persönliche Beratung
- Kampagnen und Aktionen zu lokalen und landesweiten Themen und Terminen, etwa Aktionen auf den dezentralen Wertstoff- und Schadstoffsammelstationen oder anlässlich Tag der Umwelt, Woche der Umwelt, Tag der Erde,
- Vorträge und Veranstaltungen zu aktuellen Themen

- Arbeit mit Multiplikatoren (aus Vereinen, Schulen, Kindergärten, Kirchen)
- Aktivitäten mit und für lokale Medien (regelmäßige Tips, Telefonaktionen, Pressegespräche, Interviews).

Die Stadt wird von Haftungsansprüchen jeglicher Art, die sich aus der Beratungstätigkeit ergeben könnten, freigestellt.

§ 3

Personalwesen

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird eine Beratungskraft (Dipl.-Oecotrophologe/in (FH) oder entsprechende Ausbildung) beschäftigt. Dem Arbeitsverhältnis liegt der Bundesangestelltentarif (BAT/Vergütungsgruppe IV b, Fg. 1a) zugrunde. Arbeitgeberin der Beratungskraft ist die Verbraucher-Zentrale.

Die Verbraucher-Zentrale verpflichtet sich zur gezielten Einarbeitung und Weiterbildung der Beratungskraft. Die Beratungskraft wird von der Fachgruppe Umwelt der VZ fachlich angeleitet und in ihrer Arbeit unterstützt.

Bei urlaubs-, fortbildungs- und krankheitsbedingter Abwesenheit der Beratungskraft verpflichtet sich die Verbraucher-Zentrale dafür Sorge zu tragen, dass Anfragen von Ratsuchenden, die während der üblichen Sprechzeiten eingehen, entgegengenommen und schnellstmöglich beantwortet werden.

§ 4

Finanzierung

Die VZ wird die Arbeit so planen und durchführen, dass eine stetige, sparsame und wirtschaftliche Erfüllung der Abfall- und Umweltberatung gesichert ist. Der von der Stadt als Zuschuss zu gewährende Kostenanteil beträgt für das Jahr 2002 DM 66.055. Darin eingeschlossen sind die anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Für die Folgejahre (ab 2003) übernimmt die Stadt 2/3 der tatsächlichen Personalkosten (inkl. 15 % Gemeinkostenzuschlag) entsprechend den tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie 2/3 der Sachkosten. Für die Sachkosten wird für die Jahre 2003 bis 2004 eine Höchstgrenze in Höhe der Beträge der beiliegenden Kalkulation vereinbart; für den Anschlusszeitraum wird eine neue Kalkulation vorgelegt. Die restlichen Kosten der Umweltberatung werden durch Zuschuss des Landes NRW getragen.

Der jährliche Zuschuss wird von der Stadt in Vierteljahresraten jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. ohne weitere Aufforderung der VZ gezahlt. Mehrzahlungen der Stadt werden bei der nächsten Jahresabrechnung verrechnet, Minderzahlungen zusätzlich ausgeglichen.

§ 5

Dauer und Kündigung

Der Vertrag tritt zum 01.01.2002 in Kraft und wird zunächst auf eine Dauer von 3 Jahren bis zum 31.12.2004 abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 12 Monate vor Ablauf der Verpflichtungszeit durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Beide Vertragspartner haben bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ein Sonderkündigungsrecht, dessen Wirksamkeit nach Ablauf von vier Monaten nach Zugang der Kündigungserklärung eintritt. Als wichtige Gründe gelten auf Seiten der VZ insbesondere der Wegfall der Förderung der Allgemeinen Verbraucherberatung durch die Stadt Kamen oder die Reduzierung des Landeszuschusses. Seitens der Stadt ist als wichtiger Grund insbesondere eine gravierende die Abfall- und Umweltberatung berührende Änderung der gesetzlichen Abfallberatungsvorschriften anzusehen.

§ 6

Abschlussbestimmungen

Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Abrede über die Schriftform.

Beide Vertragspartner erklären, dass bei Unstimmigkeiten die gütliche Einigung den Vorrang haben soll. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder undurchführbar erweisen oder unwirksam, nichtig oder undurchführbar werden, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt werden und dafür diejenige Regelung gelten, die dem in diesem Vertrag erkennbar gewordenen Willen der Vertragspartner am nächsten kommt.

Kamen, den _____

Düsseldorf, den _____

Stadt Kamen

Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen
Landesarbeitsgemeinschaft der Verbraucher
verbände e.V.

Jahresplanung 2001 AUB Kamen

| Datum / Zeit | Name | Strategische Ziele | konkrete Ziele | Maßnahmen | Erfolgsmessgröße Rahmenbedingungen: 2 Tageszeitungen 1 Wochenzeitung 2 Monatsblätter 1 Lokalfunk |
|--------------|--|---|---|--|---|
| März | Gesundheitswoche | <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesundheitsangebot der VZ vorstellen ■ „Fächerübergreifend arbeiten“ ■ konstruktive Kooperation | <ul style="list-style-type: none"> ■ Angebot (Beratung) vorstellen ■ Ratgeber vorstellen ■ Öffentlichkeitsarbeit | <ul style="list-style-type: none"> ■ Infostand auf Wochenmarkt ■ Wassertests durch Experten (Gesundheitshaus) ■ „verkaufsoffener“ Samstag | Zeitungsartikel in zwei verschiedenen Zeitungen Hörfunkbericht (1x) Besucherzahl 150 pro Woche |
| ab April | Saubere Stadt Kamen GWA-Aktion | <ul style="list-style-type: none"> ■ Umweltfreundliches Verbraucherverhalten fördern ■ konstruktive Kooperation | <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktion ins positive Licht rücken - dem Verbraucher vorstellen ■ in Öffentlichkeitsarbeit der GWA einbinden | <ul style="list-style-type: none"> ■ Infostände in der Innenstadt + Verbrauchenumfrage ■ Pressetipp zu „Wilde Müllkippe“ ■ Teilnahme am GWA-Pressesgespräch | Zeitungsartikel in zwei verschiedenen Zeitungen Hörfunk (1x) |
| Mai | „Wald“-Aktionstag im Bürgerhaus Mehtler | <ul style="list-style-type: none"> ■ umweltfreundliches Verhalten bei Kindern fördern ■ konstruktive Kooperation | <ul style="list-style-type: none"> ■ unser Angebot vorstellen ■ mit Thema 'Gärtnern' präsent sein ■ Ratgeber herausgeben | <ul style="list-style-type: none"> ■ Infostand zum Thema „Umweltfreundlich gärtnern + Gartenkräuter“ ■ Ausschank Kräutertee ■ Spiel 'Kräuterhexe' | Zeitungsartikel in zwei verschiedenen Zeitungen Hörfunk (1x) Besucherzahl 100 |
| 1. Halbjahr | Sarah's Welt | <ul style="list-style-type: none"> ■ umweltfreundliches Verhalten bei Kindern fördern | <ul style="list-style-type: none"> ■ ökologischen Rucksack vorstellen ■ Auseinandersetzen der Kinder mit umweltfreundlichem Einkaufsverhalten | <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktion mit verschiedenen Einzelementen in der Schule durchführen | Aktion mit <i>einer</i> Klasse durchführen |
| | | | | | |

| | | | | | |
|------------------------|--|--|--|--|---|
| Juni Tag der Umwelt | Initiative 2000 + | <ul style="list-style-type: none"> ■ umweltfreundliches Kaufverhalten fördern | <ul style="list-style-type: none"> ■ Zeichenwirrwarr erklären ■ Vorteile von US Papier deutlicher machen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaufenster ■ Infostand „rund um's Papier“ auf dem Wochenmarkt ■ Papierquiz mit Fragen zum Papier (Recycling) | 5 Anfragen in der BS 60 Besucher am Infostand |
| Juni | Buchtauschbörse mit/im Bürgerhaus Methler | <p>„Nutzen statt verbrauchen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gedanken verankern ■ Praxisnähe aufzeigen ■ konstruktive Kooperation | Kontakte (vergleichbar dem letzten Jahr) erzielen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Handzettel entwerfen u. verteilen ■ Presseinfo ■ Buch-Entgegennahme gegen Verteilung von Gutscheinen | 2000 Bücher tauschen 2x in der Presse mit erwähnt werden |
| August | Heererer Sommer | <ul style="list-style-type: none"> ■ Sortierverhalten thematisieren | <ul style="list-style-type: none"> ■ Kontakte erzielen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatz 'Sortierspiele', 'Willi-Wurm' u. 'Heißer Draht' | |
| August | Umweltfreundlicher Schulanfang <ul style="list-style-type: none"> ■ Brotdosen für Erstklässer ■ GWA Aktion | <ul style="list-style-type: none"> ■ Umweltfreundliches Verhalten schon bei Kindern fördern | <ul style="list-style-type: none"> ■ Einstieg in umweltfreundliches Schulleben verschaffen ■ Positiv mit GWA verbinden | <ul style="list-style-type: none"> • Verteilung der Brotdosen an Grundschulen • Presseinfo | Kontakte zu 10 Schulen Abgabe von 600 Dosen |
| Aug./Sept. - ? | Kraftstoffverbrauch v. PKW | <ul style="list-style-type: none"> ■ Umweltfreundliches Fahren / Verzicht fördern | <ul style="list-style-type: none"> ■ Mit dem Thema in die Presse/Öffentlichkeit kommen | <ul style="list-style-type: none"> • Presseinfo • VO-Check • Schaufenster | 2x Presse 1x Hörfunk mehr als 5Anfragen zum Thema |
| August - Dez. | Einweg-Getränke Verpackung | Umweltfreundliches Verhalten fördern | <ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrweg positiv herausstellen | <ul style="list-style-type: none"> • Schaufenster • Presse • Diskussionsrunde | 2x Presse 10 Anfragen zum Thema |
| Oktober | <ul style="list-style-type: none"> • Gesundes Bauen + Wohnen | <ul style="list-style-type: none"> • Umweltfreundliches Verbraucherverhalten | <ul style="list-style-type: none"> ■ UB als Ansprechpartner bekannt machen ■ neue Kontakte | <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung Aktionstag in BS unter Beteiligung von Koops • Schaufenster | |
| | | | | | |

| | | | | | |
|---|-------------------------------|---|---|---|--|
| Dez. | Umweltfreundliche Weihnachten | <ul style="list-style-type: none"> • Umweltfreundliches Verhalten fördern | <ul style="list-style-type: none"> ■ Umweltfreundliche Geschenkidee aufzeigen ■ Dekoideen aufzeigen | <ul style="list-style-type: none"> • Bastelaktion mit Kindern • Schaufenster | |
| | | | | | |
| ganzjähriges Projekt „Kamen handelt fair“ | Fairer Handel | <ul style="list-style-type: none"> • Fair gehandelte Produkte bekannt machen <ul style="list-style-type: none"> - Hemmnisse bei Kauf u. Nutzen abbauen • konstruktive Kooperation | <ul style="list-style-type: none"> ■ zeigen, wo fair gehandelte Produkte zu kaufen sind ■ Aufklärung: Was bedeutet 'fair gehandelt'? ■ Gruppen einbinden | <ul style="list-style-type: none"> • MC • Infostände • Probier-Aktion mit Verbrauchergruppen z.B. OAGV | 6x Presse 1x Hörfunk (Resonanz des Jahres 2000 halten) |
| Leitziele der Abfall- und Umweltberatung Kamen 2001+ <ul style="list-style-type: none"> • Umweltfreundliches Verbraucherverhalten fördern • Verankerung und Sicherung der Stelle (→ Vertrag mit der Stadt Kamen) • Bekanntheitsgrad der Institution Umweltberatung und des Beratungsangebotes noch steigern | | | | | |